



Standesamt – Eheschließungen

Vereinbarte Termine für Eheschließungen werden, wenn das Brautpaar dies wünscht, durchgeführt.

- An einer standesamtlichen Eheschließung dürfen der Standesbeamte, die beiden Eheschließenden und ggf. der oder die Dolmetscher, sowie auf Wunsch der Eheschließenden auch ein oder zwei Trauzeugen teilnehmen.
- Bei der Festlegung des weiteren Teilnehmerkreises (insbesondere die Eltern der Brautleute oder weitere Familienangehörige und Angehörige des Freundeskreises) gilt Folgendes:
 - Die Zahl der weiteren Teilnehmer ist in geschlossenen Räumen – ohne Beschränkung der Zahl der Hausstände – auf maximal 5 Personen begrenzt. Bei der Ermittlung der Zahl der Teilnehmer unberücksichtigt bleiben die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren sowie geimpfte und genesene Personen im Sinne von § 1a Abs. 1 der 12. BayIfSMV.
 - Bei Eheschließungen unter freiem Himmel erhöht sich die Zahl der möglichen weiteren Teilnehmer auf maximal 10 Personen.

Die einschlägigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben wie der Mindestabstand sind einzuhalten.

Für weitere Informationen steht Ihnen das Standesamt Eichenau unter der Telefonnummer 730-211 und 730-212 oder per E-Mail (standesamt@eichenau.de) gerne zur Verfügung.

(Stand vom 07.05.2021)